

AZ: 40/Frau Bartelheimer

Drucksache Nr.: 0579/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	01.12.2015	Ö	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	03.12.2015	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	09.12.2015	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.12.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Förderung der Stadtbücherei durch den
Büchereiverein Schleswig-Holstein e. V. ;
hier: Stellenplanangelegenheit**

A n t r a g :

Die Planstelle 00403/16 wird für weitere 3 Jah-
re (bis 31.12.2018) in Entgeltgruppe 5 TVöD
eingruppiert und umfasst 34 Wochenstunden

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwendungen von ca. 16.500,00 Euro
sind bereits im Haushalt veranschlagt

Mehrerträge für 2015 ff von mind. 19.500,00
Euro

Begründung:

Gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 12.02.2013 wurde zwischen dem Büchereiverein Schleswig-Holstein e. V. und der Stadt Neumünster ein Fördervertrag abgeschlossen, der seit 2013 eine finanzielle Unterstützung der Musikbibliothek der Stadtbücherei regelt (siehe Drucksache Nr. 1110/2008/DS und den in der Anlage beigefügten Vertrag).

Zielsetzung des Vereins war und ist es, die Musikabteilung als Ergänzungsbibliothek des Büchersystems in Schleswig-Holstein für Musikalien, Tonträger und Fachliteratur fungieren zu lassen und damit einen überregionalen Leihverkehr vorhalten zu können.

Zur Erfüllung dieser stark erweiterten Funktion wird seitdem die Musikbibliothek durch die Aufstockung des Medienetats um 4.000 Euro in ihrer sächlichen und über die Gewährung eines Personalkostenzuschusses in ihrer personellen Ausstattung unterstützt, um der Bearbeitung der steigenden Neuzugänge und der Bestellungen aus dem Leihverkehr nachkommen zu können.

Im Rahmen der Verhandlungen wurde vereinbart, die bereits im Bereich der Musikbibliothek angesiedelte Planstelle 00403/16 mit einer Fachkraft (Büchereiassistentin, Fachangestellte für Medien- und Information) zu besetzen, von 20 auf 34 Wochenstunden aufzustoßen und die Eingruppierung von 3 nach Entgeltgruppe 5 TVöD anzuheben.

Die seinerzeit freie Planstelle wurde entsprechend nachbesetzt, wobei mit Blick auf die vertraglich vereinbarte Evaluation des Fördermodells im Jahr 2015 ein zunächst bis zum 31.12.2015 befristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde.

Erste Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass sich aus den zwischen 2013 und 2015 realisierten Maßnahmen eine spürbare Verbesserung des Musikleihverkehrs für die Leihverkehrsregion Schleswig-Holstein ergibt, die insbesondere den musizierenden Endnutzern (z. B.: „Jugend musiziert“, Hausmusik) zugutekommt. Die aus der Zusammenarbeit und Förderung entstandenen personellen und organisatorischen Strukturen haben sich darüber hinaus auch für die lokalen Nutzerinnen und Nutzer in Neumünster als zeitgemäße und bedarfsgerechte Version eines Bibliothekservice bewährt.

Die erheblichen Steigerungen im Leihverkehr, die der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen sind, werden auch seitens des Büchereivereins sehr positiv bewertet, so dass von dort eine Fortführung des Vertrages beabsichtigt und verbindlich angeboten wird. Im Rahmen dieser Fortführung sollen weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Nachweise und der Werbung erarbeitet und eine erneute Evaluation nach drei Jahren vorgenommen werden.

Statistische Entwicklung des Leihverkehrs (Zahl der Bestellungen):

	2012	2013	2014	2015 (bis 09.09.15)
positiv	65	452	790	502
negativ		6	26	43

Auch in finanzieller Hinsicht profitiert die Stadt Neumünster von der vertraglich vereinbarten Förderung der Personalkosten, da die jährlich ausgeschütteten Förderbeträge den durch die Stundenaufstockung und die höhere Eingruppierung entstehenden Mehraufwand regelmäßig deutlich übersteigen. So steht einem nach KGSt-Werten ermittelten Mehrbedarf an Personalkosten i.H.v. 16.455,00 Euro für das Jahr 2015 ein Förderbetrag i.H.v. 19.497,13 Euro gegenüber.

Auf Grund der positiven Evaluationsergebnisse und der verbindlichen Erklärung des Fördergebers, den unbefristeten Vertrag in absehbarer Zeit nicht zu kündigen, wird vorgeschlagen, die Planstelle 00403/16 für weitere 3 Jahre bis Ende 2018 mit 34 Wochenstunden und einer Vergütung nach Entgeltgruppe 5 TVöD weiterzuführen.

So kann, sollte die Förderung wider Erwarten zukünftig stark reduziert bzw. eingestellt werden, geprüft werden, ob der ursprüngliche Zuschnitt der Planstelle wiederhergestellt werden soll.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Günter Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat